

Koordinierungs- stelle NS-Raubgut

für Öffentliche

Bibliotheken in Sachsen



SÄCHSISCHE
LANDESFACHSTELLE
FÜR BIBLIOTHEKEN

Folgende Fragen sollen helfen, eine Einführung in die Thematik NS-Raubgut in Öffentlichen Bibliotheken zu geben. Für weiterführende Informationen, Hilfestellung und Vernetzung steht die Koordinierungsstelle NS-Raubgut an der Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken zur Verfügung.

1 Was ist NS-Raubgut?

NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut (NS-Raubgut) bezeichnet Kulturgüter, die in der Zeit des Nationalsozialismus unrechtmäßig entwendet wurden. Der Begriff NS-Raubgut umfasst dabei sehr weitläufig das Eigentum der beraubten Personen oder Institutionen. Es kann sich um eine kleine Handpuppe, ein Gemälde oder auch ein Buch handeln.

Gerade bei Büchern besteht in vielen Fällen eine enge emotionale Verbundenheit über Generationen hinweg. Manchmal bilden Bücher den einzigen noch existierenden familiären Nachlass aus der Zeit vor 1945.

2 Wie kommt NS-Raubgut in meine Bibliothek?

NS-Raubgut wurde zwischen 1933 und 1945 auf verschiedene Art und Weise entzogen und befindet sich teilweise noch heute in Bibliotheken. Die Erfahrung zeigt, dass in Einrichtungen ab einer Größe von ungefähr 30.000 Medieneinheiten die Wahrscheinlichkeit für NS-Raubgutfunde ansteigt.

Auf welchen Wegen geraubte Kulturgüter in Bibliotheken gelangt sind, kann sehr verschieden sein. Der direkte Raub durch eine Bibliothek ist eine Variante. In den meisten Fällen jedoch waren es Schenkungen, Nachlässe, Abgaben von Behörden oder antiquarische Ankäufe bis in die jüngere Vergangenheit.

3 Rückt NS-Raubgut unsere Bibliothek in schlechtes Licht?

Im Umgang mit NS-Raubgut geht es nicht darum, einer Einrichtung Schuld zuzuweisen. Vielmehr ist von Bedeutung, dass die Bibliothek heute Verantwortung übernimmt und sich im Umgang mit ihrer Geschichte positioniert.

4 Wie erkenne ich NS-Raubgut in meinem Bestand?

NS-Raubgut wird in den meisten Fällen über Besitzvermerke in den Büchern gefunden. In der Regel erfordert es einige Anstrengung und fachliche Expertise, NS-Raubgut als solches zu erkennen. In einigen Fällen kann eine einfache Internetrecherche nach Namen erste Hinweise auf einen Verfolgungshintergrund liefern. Manchmal weisen Besitzvermerke direkt auf früher verfolgte Institutionen oder Personen hin. Dies können Gewerkschaften, religiöse Gemeinschaften oder auch stadtbekannte Gegner des NS-Systems sein.

5 Ich habe ein NS-Raubgut verdächtiges Buch gefunden. Was mache ich jetzt?

In jedem Fall sollte die Koordinierungsstelle NS-Raubgut der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken hinzugezogen werden, wenn Sie auf ein verdächtiges Buch in Ihren Beständen stoßen. Gemeinsam kann das weitere Vorgehen besprochen und abgestimmt werden.

6 Wie wird es weitergehen?

Bei einem erwiesenen NS-Raubgutfund sollte dieser zunächst der LostArt Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) in Magdeburg gemeldet werden. Dies dient einerseits der Dokumentation des Fundes und ist andererseits ein erster Schritt, den Fund öffentlich und die rechtmäßigen Eigentümer:innen ausfindig zu machen.

In der Regel führt die Veröffentlichung eines Fundes nicht dazu, dass sich die rechtmäßigen Eigentümer:innen bei der Bibliothek melden. Es muss daher im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung“ aktiv versucht werden, die Betroffenen oder ihre Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und – wenn möglich – zu kontaktieren. Die Koordinierungsstelle NS-Raubgut unterstützt Ihre Bibliothek hierbei.

7 Grundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland sind alle öffentlichen Kultureinrichtungen dazu aufgerufen, ihre Bestände auf NS-Raubgut zu untersuchen und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Rückgabe zu unternehmen. Die Grundlage hierfür bilden die „Washingtoner Erklärung“ von 1998 und die „Gemeinsame Erklärung“ von 1999.

Das Bekenntnis der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung der Washingtoner Prinzipien ist Grundlage der Arbeit der Bundesregierung, der Länder, der Kommunen und der von ihnen finanzierten Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Alle öffentlichen Kultureinrichtungen sind damit aufgerufen, ihre Bestände auf NS-Raubgut zu überprüfen und unklare oder zweifelhafte Erwerbungsverfahren offenzulegen.

8 Was ist eine gerechte und faire Lösung?

Die Formel „gerechte und faire Lösung“ stammt aus der Washingtoner Erklärung.

Anliegen dieser Formulierung ist es, mit den rechtmäßigen Eigentümer:innen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam eine Lösung für den Verbleib des Kulturgutes zu finden. Hierbei kann es zu unterschiedlichen

Ergebnissen kommen: eine Rückgabe, eine Weitergabe oder auch der Verbleib in der eigenen Bibliothek. In Einzelfällen kann auch der Ankauf eines Buches durch die Einrichtung vereinbart werden.

Kontaktaufnahme und Gespräche mit Nachfahren sollten mit dem Bewusstsein geführt werden, dass Angehörige verfolgt und unter Umständen ermordet wurden. Ein sensibles Vorgehen ist daher unbedingt erforderlich. Die Koordinierungsstelle NS-Raubgut bietet auch hierbei unterstützend ihre Erfahrung an.

9 Muss unsere Einrichtung Entschädigung zahlen?

In der Regel liegt der Wert eines Buches nicht im monetären, sondern vor allem im ideellen Bereich. Die Erfahrung zeigt, dass es in den meisten Fällen um die Restitution (Rückgabe) des geraubten Kulturgutes geht und nicht um finanzielle Entschädigung.

10 Mit Welchen Mengen an NS-Raubgut muss man rechnen?

Wenn NS-Raubgut im Bestand gefunden wird, stellt sich natürlich die Frage nach der Anzahl der verdächtigen Objekte. Bisher wurde in sächsischen Öffentlichen Bibliotheken NS-Raubgut in der Größenordnung vom Einzelfall bis zur Büchersammlung gefunden. Genaue Aussagen lassen sich erst nach einer gründlichen Untersuchung treffen. Tendenziell zeigt die bisherige Forschung, dass es sich bei der Mehrzahl der Funde um Einzelfälle handelt. Geraubte Sammlungen wurden oft auseinandergerissen und an verschiedene Einrichtungen verteilt, weshalb man manche Besitzmerkmale in verschiedenen Bibliotheken findet.



Weiterführende Informationen

**Washingtoner Prinzipien, Gemeinsame Erklärung,
Handreichung und Leitfaden zur Provenienzforschung**

<https://kulturgutverluste.de/kontexte/ns-raubgut>

Koordinierungsstelle NS-Raubgut

www.slub-dresden.de/ueber-uns/saechsische-landesfachstelle-fuer-bibliotheken/fachinformationen

Kontakt

Volker Cirsovius

Koordinierungsstelle NS-Raubgut,
Provenienzforschung, Historische Bestände

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)
Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken
Zwickauer Straße 56
09112 Chemnitz

Tel.: +49 351 4677-593

E-Mail: volker.cirsovius@slub-dresden.de

oder: landesfachstelle@slub-dresden.de

www.slubdd.de/landesfachstelle